

Pressemitteilung

des Verwaltungsrates des MDK Rheinland-Pfalz

MDK begrüßt Vergleich in einem ersten Verfahren mit Dr. Dr. Zieres

Schadensersatzforderung ist vom Tisch - MDK zu Gesamteinigung bereit

Alzey, (27.06.2017)

Der MDK Rheinland-Pfalz begrüßt, dass in einem von Dr. Dr. Gundo Zieres Anfang 2016 gegen den MDK und mehrere Einzelpersonen angestregten Verfahren die von Zieres erhobenen Schadensersatzforderungen in Höhe von 20.000 Euro vom Tisch sind und der letzte Teil dieses Kapitels auf Initiative des OLG Koblenz im Wege eines Vergleichs beendet werden konnte.

Bei dem Verfahren ging es um den Versand eines Faxes an den MDK-Personalrat im Oktober 2013 durch das Sekretariat eines der alternierenden Verwaltungsratsvorsitzenden, mit dem der Personalrat zur Kündigung des Geschäftsführers vorsorglich angehört werden sollte. Zieres hatte behauptet, das Fax, das (an die vom Personalrat angegebene Nummer verschickt wurde und) beim MDK-Empfang in Alzey gelandet war, bewusst gestreut zu haben, um ihn zu verunglimpfen und die Mitarbeiterschaft breit über die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zu informieren. In diesem Zusammenhang verlangte er 20.000 Euro Schadensersatz.

Nach dem nunmehr geschlossenen Vergleich ist die Schadensersatzforderung vom Tisch. Die beiden damaligen alternierenden Verwaltungsratsvorsitzenden bedauern, dass durch die Art des Versands des Faxes an den Personalrat das Risiko begründet oder gesteigert worden sei, dass unbeteiligte Dritte von den erhobenen Vorwürfen und den Inhalten einer Sonderprüfung erfahren haben könnten. Ebenso erklärten die beiden ihr Bedauern, dass durch die Formulierung des Schreibens der Eindruck hervorgerufen worden sein könne, der Verwaltungsrat habe sich die gegen Zieres erhobenen Vorwürfe bereits zu eigen gemacht und die feste Absicht gefasst, diesen fristlos zu kündigen.

Der MDK ist froh, dass dieses Kapitel mit dem Vergleich nach nunmehr über dreieinhalb Jahren beendet werden konnte.

Der MDK dankt dem OLG Koblenz, von dem die Initiative zum Vergleich ausging.

Der MDK dankt den damaligen alternierenden Verwaltungsratsvorsitzenden, dass sie diesen Vergleich möglich gemacht haben, obwohl sie sich keinerlei Schuld bewusst sind.

Zum „Gesamtkomplex Zieres“ teilt der MDK ferner mit, dass inzwischen eine einstweilige Verfügung des Landgerichtes Mainz aufgehoben worden sei und damit die Behauptung des MDK korrekt sei, dass bei der Staatsanwaltschaft Mainz zwei Strafverfahren gegen Dr. Dr. Zieres geführt werden, bei denen es um den Vorwurf der Untreue wegen unberechtigter Zahlungen durch diesen und einen Schaden von über 100.000 Euro geht.

Ebenfalls mit Blick auf die Gesamtsituation hat der MDK durch die alternierende Vorsitzende des Verwaltungsrates, Dr. Irmgard Stippler, gegenüber Dr. Dr. Zieres die uneingeschränkte Bereitschaft von Geschäftsführung und Verwaltungsrat erklärt, zu einer außergerichtlichen Einigung in allen gerichtlichen Auseinandersetzungen zu kommen. Der MDK ist davon überzeugt, dass eine Einigung im Interesse beider Seiten liege und die Zeit dafür auch reif sei. Der MDK ist und bleibt in diesem Sinne jederzeit gesprächsoffen, verhandlungsbereit und einigungsfähig.

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) Rheinland-Pfalz mit insgesamt 460 engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern versteht sich als unabhängiger, gewissenhafter und sorgfältiger Prüfer zwischen den Bedürfnissen der Versicherten einerseits und dem verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen im Gesundheitssystem andererseits. Wir beraten die Gesetzlichen Kranken- und Sozialen Pflegekassen in Rheinland-Pfalz bei allen Fragen sozialmedizinischer und pflegfachlicher Relevanz. Hohe medizinische und pflegfachliche Kompetenz bilden dabei die Grundlage für eine qualifizierte Begutachtung und Beratung im Spannungsfeld zwischen Menschen und Richtlinien.
